

## KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages 2023 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 1. Dezember 2022 bis zum 15. Dezember 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme dieses Voranschlages 2023 ist aus gegebenen Anlass und seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg getroffenen Maßnahmen, zur Eindämmung des Corona-Virus, in elektronischer Form auf unserer Homepage [www.atzenbrugg.at](http://www.atzenbrugg.at) unter dem Menüpunkt: „Aktuelles“ – „Amtstafel & Termine“ - „Entwurf VA 2023“ gegeben.

Sollten Sie persönlich Einsicht nehmen wollen, ersuchen wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer: 02275/5234.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich in Briefform (durch Einwurf in den Gemeindepostkasten) oder per E-Mail unter [gemeinde@atzenbrugg.gv.at](mailto:gemeinde@atzenbrugg.gv.at) eingebracht werden.



*Beate Jelen*

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am 01.12.2022

Abzunehmen am 15.12.2022